

Arbeitsrecht für Pflegefachpersonen aus anderen Ländern



Beim zweiten Treffen der AG International im DBfK Nordost am 19.9. ist Rechtsanwalt Moritz Ernst zu Gast. Er erläutert das deutsche Arbeitsrecht für beruflich Pflegende und steht für Fragen zur Verfügung – auch von interessierten (Noch-)Nichtmitgliedern.

Das deutsche Arbeitsrecht hat eine lange Geschichte und entsprechend viele Details. Gleichzeitig gibt es kein Arbeitsgesetzbuch, was die Übersicht zusätzlich erschwert. Für Menschen, die neu in Deutschland sind, ist es dadurch oft besonders schwer, ihre Rechte zu kennen, sie wahrzunehmen und durchzusetzen.

Bei ihrem ersten Treffen vor der Sommerpause hat die neue AG International im DBfK Nordost beschlossen, gleich beim nächsten Termin ihre arbeitsrechtliche Expertise zu stärken. Rechtsanwalt Moritz Ernst, der die Mitglieder der Region juristisch berät, skizziert die Grundzüge und wichtigsten Regelungen des deutschen Arbeitsrechts. Dabei legt er einen besonderen Fokus auf die Belange von Pflegefachpersonen aus anderen Ländern und steht für deren Fragen zu Verfügung.

Die Teilnahme steht auch Kolleg:innen, die noch nicht Mitglied im DBfK sind, offen. Los geht es am Freitag, 19. September um 17 Uhr in der Geschäftsstelle des DBfK Nordost, Alt-Moabit 91, 10559 Berlin (barrierefrei im 5. Stock). Wir bitten um Anmeldung unter nordost@dbfk.de und freuen uns auf viele neue Gesichter!

Jetzt DBfK-Mitglied werden

Dieses PDF wird automatisch auf Basis der aktuellen Daten erstellt, dadurch können Seitenumbrüche möglicherweise nicht optimal erfolgen.
